

# Hydraulische Bindemittel

## Supermix C

Version: 2.0

Überarbeitet: 13.12.2023

Mit Erscheinen dieses Blattes verlieren alle vorherigen Versionen ihre Gültigkeit.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator:

Supermix C

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt wird als Zusatzstoff für die Herstellung von Beton verwendet.

#### 1.2.1 Relative identifizierte Verwendung

Der Stoff ist vorgesehen für:

- Industrielle Anwendung
- Gewerbliche Anwendung
- Im Bereich Forschung & Entwicklung, Analytik und wissenschaftliche Bildung.

#### 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Alpacem Zement Austria GmbH
Strasse:	Wiiertersdorf 1
PLZ / Ort:	A – 9373 Klein St. Paul
Telefon:	+43 (0) 4264 – 3131 -0
E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person:	<a href="mailto:zement@alpacem.at">zement@alpacem.at</a>

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112  
Erreichbarkeit: täglich 24 h

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Gemischs

Kein Gefahrenstoff gemäß EU Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung 1272/2008/EG. Aus diesem Grund muss kein Sicherheitsdatenblatt erstellt werden. Dieses Stoffinformationsblatt stellt relevante Informationen zu Aspekten des sicheren Umgangs bereit.

Dieses Stoffinformationsblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß 67/548/EWG nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

SuperMix C ist ein AHWZ gem. ÖNORM B 3309-1 und enthält keine gefährlichen Bestandteile.

Stoff-Nr.	Stoffname	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
EC-Nummer: 268-627-4	Flugasche	-----
CAS-Nummer: 68131-74-8		
EC-Nummer: 266-002-0	Schlacken, eisenhaltiges Metall, Hochofen	-----
CAS-Nummer: 65996-69-2		

### **Gefährliche Bestandteile**

Keine gefährlichen Bestandteile.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

#### **Augenkontakt**

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser ausspülen, bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

#### **Hautkontakt**

Trockenes Material entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

#### **Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

#### **Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können mechanische Haut- und Augenreizungen auftreten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Stoffinformationsblatt vorlegen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubfreisetzung vermeiden

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt aufnehmen und wenn möglich verwenden.  
Mechanisch aufnehmen, Staubaufwirbelung vermeiden. Staubarme Reinigungsverfahren anwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubfreisetzung vermeiden.  
Stäube feucht halten.

#### **Technische Maßnahmen**

Bei Weiterverarbeitung mit vorhersehbarer starker Staubfreisetzung z.B. Absaugung mit Filter oder einen geschlossenen Prozess vorsehen.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und nach Beenden der Arbeit Hände reinigen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

keine

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

siehe Kapitel 7

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Gesichts-/Augenschutz



Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

##### Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

##### Atemschutz



Beim offenen Hantieren mit pulverförmigem, trockenem Produkt wird eine geeignete Atemschutzmaske empfohlen (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 oder FFP2 zu verwenden. Allgemeine Informationen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190 der BRD.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: Das Produkt ist ein anorganischer Feststoff (hell- bis dunkelgraues Pulver)
- (b) Geruch: geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH (T = 20 °C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): < 12,5
- (e) Schmelzpunkt: > 1250 °C
- (f) Flammpunkt: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (h) Relative Dichte: 2,0 - 2,4 g/cm<sup>3</sup>; Schüttdichte: 0,9-1,1 g/cm<sup>3</sup>
- (n) Löslichkeit in Wasser (T = 20 °C): 1 (0,7-1,5 g/l)

### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Gefahr hinsichtlich der Reaktivität.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Auswirkung
Potentielle Gesundheitsgefährdung	Nicht als gefährlich eingestuft.
Akute Toxizität – oral, inhalativ, dermal	Keine akute Toxizität.
Reizwirkung auf die Haut, Augen	Nicht reizend.
Ätzwirkung	Nicht ätzend.
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung.
Mutagenität	Nicht erbgutverändernd.
Karzinogenität	Keine krebserzeugenden Effekte bekannt.
Reproduktionstoxizität	Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung.

#### **Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition**

Das Einatmen von Staub kann vorhandene Erkrankungen der Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft, keine aquatische Toxizität, nicht toxisch für Kläranlagen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisch mineralisches Material ist.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisch mineralisches Material ist.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Moderat mobil in Böden, Adsorption an Partikeln ist möglich, Elution der Hauptbestandteile (SiO<sub>2</sub>, Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>) wird nicht erwartet

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisch mineralisches Material ist.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Materialrückstände können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgt werden.

Hinweise:

Nicht gebrauchtes Produkt kann über längere Zeit ohne Wirkungsverlust gelagert und verwendet werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

### 14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Das Produkt ist nach EU Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung 1272/2008/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Allgemeine Aktualisierung und Änderungen in allen Punkten und Änderung des Firmennamens.

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH 1907/2006)	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals (Verordnung (EG)
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

### 16.3 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

### 16.4 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Stoffinformationsblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.